

**1434/AB**  
**vom 21.07.2014 zu 1537/J (XXV.GP)**

BMJ-Pr7000/0103-Pr 1/2014



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
 DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1537/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die geplante Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Es handelt sich bei den zitierten Anfragen um Schriftliche Anfragen der Abgeordneten Mag. Beate Meini-Reisinger, MES und anderer Abgeordneter der Parlamentsfraktion NEOS zu folgenden Themen:

- 1) Stand der Umsetzung der EU-Verbraucherrechtsrichtlinie
- 2) Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz der Privatsphäre
- 3) die Einreise von Mykola Asarow in Wien
- 4) Wiedereinführung des Jugendgerichtshofs
- 5) Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption
- 6) Einrichtung eines Generalsekretariats
- 7) Insider-Handel mit Hypo Alpe Adria Bank Anleihen
- 8) Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare
- 9) Ermittlungen gegen ukrainische Staatsangehörige
- 10) Rechnungshofbericht zum staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren

Sämtliche Anfragen bewegten sich im Rahmen des interpellatorischen Fragerechts und basierten auf Informationen, die einem interessierten und engagierten Justizbeobachter durchaus zugänglich sind. Ich habe – ausgehend von den Inhalten der Anfragetexte – derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die Anfragesteller interne, der Amtsverschwiegenheit

unterliegende Informationen erhalten und verwertet oder gar mit Mitarbeitern meines Ressorts kooperiert hätten.

Wien, 21. Juli 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 The logo consists of a circular emblem for Austria (Republik Österreich) featuring a double-headed eagle. Overlaid on the bottom right of the emblem is the word "JUSTIZ" in large letters, and below it, "SIGNATUR" in smaller letters.	Datum/Zeit-UTC	2014-07-21T15:40:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .